

# Hamburgers Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 6

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedi tion: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 5. Februar 1916

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
nalzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

## Verhandlung über die Erneuerung des Reichstarifes im Malergewerbe.

Stand der Beginn der laufenden Tarifperiode unter dem Zeichen eines langen, schweren Kampfes, so befinden wir uns bei ihrem Ablauf wiederum unter ganz außergewöhnlichen Umständen. Alle wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse unterliegen zurzeit dem gewaltigen Einflusse des Weltkrieges. Es ist darum schon ein bedeutungsvolles Moment, daß es möglich war, mitten in den Kriegswirren die ordnende Hand an die Ausgestaltung der Lohnverhältnisse unseres Berufes zu legen. Zweifellos gehört das Malergewerbe zu den Gewerben, die am härtesten unter dem Kriegeszustande zu leiden haben, seine Berufsangehörigen sind also den Wirkungen der herrschenden Teuerung ganz besonders ausgesetzt. Bei den soeben stattgefundenen Tarifverhandlungen trat dies deshalb auch in besonderem Maße in den Vordergrund.

Zu den Verhandlungen waren die Organisationsvertreter des Reichstarifvertrages im Malergewerbe im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialdirektors Dr. Caspar erschienen; auch ein Vertreter des Bundes deutscher Dekorationsmaler, mit dem die Gehilfenverbände im Tarifvertragsverhältnis stehen, war anwesend. Der Westdeutsche Malermeisterverband, der bekanntlich 1913 die Anerkennung der Schiedsprüche ablehnte und sie auch bis heute noch nicht durchgeführt hat, hatte am 18. Januar ein Schreiben an das Reichsamt des Innern gerichtet, um an den Verhandlungen teilzunehmen und zu diesem Zweck seinen Vorsitzenden delegiert. Bei der Aussprache über die Zulassung hob mit Recht der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Malergewerbe hervor, daß nur auf der Grundlage des Reichstarifvertrages verhandelt werden könne; zwar habe der Vertreter des Westdeutschen Malermeisterverbandes, Herr Salomon, persönlich das Verprechen abgegeben, für die Anerkennung der Schiedsprüche einzutreten. Das genüge aber nicht. Wir müssen wissen, ob der Westdeutsche Verband den Tarif anerkennt. Da jedoch Herr Salomon sich mit den einzelnen Ortsgruppen infolge der Kürze der Zeit nicht verständigen konnte, betonte er nochmals, daß er für die Anerkennung des Reichstarifvertrages eintreten werde, eine bindende Erklärung für den Verband könne er heute noch nicht abgeben. Kollege Streine wies auf die Differenzen hin, die noch weiter entstehen werden, wenn der Westdeutsche Verband nicht zur Anerkennung des Reichstarifvertrages kommt. Die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes sei berechtigt, doch möge Herr Salomon bei den Verhandlungen zugelassen werden. Dem stimmten die Vertragsparteien zu. Herr Salomon wird veranlassen, daß der Westdeutsche Malermeisterverband bis 25. Februar dieses Jahres eine endgültige Erklärung über die Anerkennung und Durchführung der Schiedsprüche und des jetzigen Verhandlungsergebnisses an das Reichsamt des Innern gelangen läßt.

Der Vorsitzende hielt es für notwendig, sich vorerst über den Umfang der Verhandlungen klar zu werden. hauptsächlich komme es jetzt darauf an, daß keine tariflose Zeit eintritt. Wie sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten, sei völlig unbestimmt. Da zurzeit auf beiden Seiten viele Mitglieder im Felde stehen, sei auf die Vertragsverbände eine große Verantwortung gelagert. Um den Verhandlungen eine gewisse Richtung zu geben, schlug er vor, am Bestehen des Tarifs selbst nichts zu ändern. In Anbetracht der unbestrittenen Teuerung empfehle sich nur die Frage einer Lohnerhöhung, einer Kriegsteuerzulage oder wie man es nennen möge, zu besprechen und die fernere Tarisdauer festzusetzen.

Bei der nun folgenden Aussprache über die Notwendigkeit einer Lohnzulage begründete Kollege Streine

ebenso sachlich wie zutreffend die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Berufskollegen. Die bisherigen Tarifbewegungen haben nicht den Ausgleich gebracht, der zu einer zufriedenstellenden Lebenshaltung unbedingt nötig sei, ganz besonders wenn man die Spannung im Lohnverhältnis berücksichtigt, die zwischen unsern Berufsangehörigen und andern Arbeitern in den meisten Orten Deutschlands existiert. Um so drückender lastet die herrschende Teuerung auf unsern Berufskollegen, als sie außerdem noch den unsicheren, ständig wechselnden Arbeitsbedingungen unterliegen. An der Hand zahlreicher statistischer Materials konnte er das tatsächliche durchschnittliche Jahreseinkommen der Kollegen in den verschiedensten Bezirken Deutschlands feststellen und damit klarlegen, wie ungenügend im allgemeinen noch die Lohnverhältnisse im Malergewerbe sind. Er verkannte nicht, daß unter den gegenwärtigen anormalen Verhältnissen auch die Lage der Arbeitgeber keine zufriedenstellende ist und das Gewerbe unter den teuren Materialpreisen einen schweren Stand hat; aber schwerer leidet doch der Arbeiter, der von der Hand zum Mund lebt und schon immer unter der Unsicherheit der Erwerbverhältnisse allen Schwankungen der Konjunktur am meisten ausgesetzt ist. Gegenüber der Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel um 50 bis 60 pZt. halte die Vertretung der Gehilfenschaft eine Lohnerhöhung von 15 pZt. als das mindeste, was den Arbeitern im gesamten Malergewerbe zugesprochen werden müsse. Nur unter Berücksichtigung der Lage des Gesamtgewerbes sei die Forderung so äußerlich gestellt und entspreche der wirklichen Teuerung in keiner Weise. Um aber jedem Mißverständnis betreffs Ausrechnung des Prozentsatzes aus dem Wege zu gehen, halte er es für richtiger, die Lohnerhöhung in Pfennigen auszudrücken, und zwar in Höhe von 10  $\frac{1}{2}$  auf alle jetzt gezahlten Stundenlöhne.

Herr Kruse erkannte die eingetretene ungünstige Lage der Gehilfen an, aber auch die Meister hätten ganz außerordentlich unter der Teuerung und der Kriegslage zu leiden. Kein Gewerbe sei so durch den Krieg mitgenommen worden wie das Malergewerbe; nur der vierte Teil sei noch beschäftigt. Von lohnenden Privataufträgen könne jetzt keine Rede sein. Die Arbeitgebervertreter läßen ein, daß eine Erhöhung des Einkommens notwendig sei, aber eine fünfzehnzehntelzulage könne das Gewerbe nicht tragen. Die Durchführung würde bei ihren Mitgliedern auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Eine Teuerungszulage von 3  $\frac{1}{2}$  bis 4  $\frac{1}{2}$  die Stunde zuzubilligen, dazu wären sie bereit, weiter könnten sie nicht gehen. Dies freiwillige Angebot hofften sie bei ihren Mitgliedern auch durchzubringen.

Ministerialdirektor Dr. Caspar wies auf die große Spannung zwischen Angebot und Forderung hin und machte den Vorschlag, zu prüfen, ob eine Zulage von M. 3 wöchentlich oder 50  $\frac{1}{2}$  pro Tag möglich sei, ähnlich wie in andern Gewerben vereinbart. Kollege Streine hob hervor, daß bedauerlicherweise unser Vorschlag so wenig Beachtung finde. Gewiß wären unter den jetzigen Verhältnissen die Parteien auf eine Verständigung angewiesen, aber wir seien auch verpflichtet, in unsern Kollegenkreisen Zufriedenheit zu schaffen. Wegen der sicher entstehenden vielen Differenzen bei einer wöchentlichen Zulage warnt er ausdrücklich vor einer derartigen Festlegung. Wir müßen eine klare, blinde Erklärung haben, wieviel auf den geltenden Stundenlohn allgemein bezahlt werden muß. Nach hundertmaligen Beratungen im Plenum und der Organisationsvertreter unter sich, kamen folgende Vereinbarungen zustande:

1. Den Arbeitnehmern wird eine Kriegsteuerzulage bewilligt. Diese Zulage beträgt in Orten mit einer Arbeitszeit von neun oder weniger Stunden 6 (sechs) Pfen-

nig für die Stunde, in Orten mit einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden 5 (fünf) Pfennig für die Stunde. Die Zulage ist vom 1. März 1916 an in voller Höhe zu zahlen, und zwar an Arbeitnehmer, die an diesem Tage bereits beschäftigt sind, als Zuschlag zu den ihnen bisher gewährten oder später erhöhten Löhnen. An Arbeitnehmer, die nach dem 1. März 1916 eintreten, ist die Zulage als Zuschlag zu den mindestens tarifmäßigen Löhnen voll zu zahlen.

2. Der Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe vom Jahre 1913 und der Tarifvertrag mit dem Bunde deutscher Dekorationsmaler vom gleichen Jahre werden bis zum 15. Februar 1917 (einschließlich) verlängert. Sollte bis zum 31. Dezember 1916 (einschließlich) mit einer der jetzt mit Deutschland im Kriege befindlichen europäischen Großmächte noch kein Friede geschlossen sein, so verlängern sich die Tarifverträge bis zum 15. Februar 1918 (einschließlich). Solange hiernach die Tarifverträge bestehen, ist die Kriegsteuerzulage nach Maßgabe der Nr. 1 zu zahlen. Zu übrigen bleiben die Tarifverträge unverändert.

Dem Westdeutschen Malermeisterverbande wird bis zum 25. Februar 1916 einschließlich der Beitritt zu den vorstehenden Vereinbarungen vorbehalten.

Folgen die Unterschriften der anwesenden Organisationsvertreter.

Zur Beglaubigung:  
gez.: Dr. Caspar, Direktor im Reichsamt des Innern, Wirklicher Geheimrat.  
gez.: Siejart, Geheimrat, Vortragender Rat im Reichsamt des Innern.

Zu den Bestimmungen über die Dauer der getroffenen Abmachungen und die Verlängerung der Tarifverträge, die der Arbeitgeberverband sechs Monate nach Friedensschluß ablaufen lassen wollte, erklärte dieser zu Protokoll: „Wir behalten uns das Rücktrittsrecht vor, wenn die Verhandlungen im Baugewerbe zu einer entsprechenden Vereinbarung über die Dauer des Abkommens nicht führen sollten.“

Damit war die Verhandlung nach siebenstündiger Dauer beendet. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß sie, dem Ernst der Situation entsprechend, recht sachlich geführt wurde. Sicherlich hat das Bemühen des Vertreters der Reichsregierung, zu einem beiderseits einigermaßen zufriedenstellenden Resultat zu gelangen, viel beigetragen. Dadurch ist diesmal auch die Mitwirkung der bei den früheren zentralen Verhandlungen tätig gewesen und den Vorsitz im Haupttarifamt noch führenden drei Unparteiischen nicht notwendig geworden.

Die Entscheidung über die getroffene Vereinbarung liegt nun, soweit unser Verband in Frage kommt, unserer am 14. und 15. Februar in Berlin stattfindenden Generalversammlung ob. Bis zum 15. Februar muß eine Mitteilung hierüber an das Reichsamt des Innern gelangen.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Günstige Geschäftslage erwies sich noch immer als wichtigste Unterstützung von Kartellierungsbestrebungen. Bereits die Möglichkeit, die Produktion gleich unterzubringen und Preisserhöhungen ohne Schwierigkeiten durchzuführen, so wird im allgemeinen die Bildung einzelner Kartellierungen zur Erklärung neuer oder zur Veränderung bereits bestehender Kartelle und ähnlicher Organisationen härter als unter den gegenwärtigen Verhältnissen sein. Deshalb ist es nicht zutreffend, die

weisen Startelle, wie es von den beteiligten Streifen oft geschieht, als „Minder der Not“ zu bezeichnen. Eine Untersuchung der Geschichte unserer Syndikate und Monopunkte bestätigt, daß in Zeiten aufsteigender Konjunktur die Syndikatsbildung und -erneuerung sich zu meist weit leichter als bei herannahender Krise vollziehen. Am wichtigsten sind das wohl dieselben Erscheinungen, die auch im Leben der Gewerkschaften zu verzeichnen sind. Nach Auflösung von Syndikaten spielten sich denn auch die heftigsten Monopunktkämpfe in Perioden wirtschaftlichen Niederganges ab; den stärksten Betrieben war damit Gelegenheit gegeben, dem schwächeren Gegner unter für ihn wirtschaftlich besonders schwierigen Verhältnissen um so mehr Abbruch zu tun. Traten im weiteren Verlauf die Zeichen einer Monopunktverbesserung hervor, so pflanzten sich nach solchen Auseinandersetzungen ebenso schnell wieder Friedensabsichten geltend zu machen; die Wiederherstellung eines Syndikats erfolgte dann unter Berücksichtigung der verschiedenen Kräfteverteilung.

Während des Krieges ist aus naheliegenden Gründen mancher Kartellvertrag verlängert worden, dessen Fortführung in Friedenszeiten auf erheblich größere Schwierigkeiten gestoßen wäre; aber auch jetzt trugen zu einer leichteren Verständigung unbeschränkte Absatzmöglichkeiten und die anderen Umstände bei, die sich auch sonst als kartellfördernd ergaben. Verlängert wurde in diesen Tagen der Vertrag der Norddeutschen Wagenbauvereinigungen bis zum 1. Januar 1919, sodann sind auch Verhandlungen zur Verlängerung des Verbandes Deutscher Waggonfabrikanten, dessen Vertragsdauer bis zum 31. Dezember 1916 läuft, geführt worden. Der Norddeutschen Wagenbauvereinigung gehören jene Waggonfabriken an, die den Löwenanteil an den Lieferungen der preussischen Staatsbahnverwaltungen erhalten; es handelt sich dabei um 14 Fabriken, denen 80 pzt. der preussischen Gesamtaufträge überwiesen werden, während auf die außenstehenden Betriebe nur 31 pzt. entfallen. Angelockt durch die großen Gewinne der Waggonfabriken ist im Laufe der Jahre neue Konkurrenz entstanden, die bei andern Vergebungen beträchtlich billigere Preise stellt, um Aufträge zu erlangen. Dieser Wettbewerb nötigte auch die Mitglieder der Norddeutschen Wagenbauvereinigung, entsprechende Konzessionen in ihren Effekten zu machen; vor allem verschärfte sich die Konkurrenz bei privaten Lieferungen und Bestellungen des Auslandes. Anfang 1914 wurde ein erweiterter Zusammenschluß der Waggonfabriken durch Errichtung des schon erwähnten Verbandes deutscher Waggonfabrikanten unternommen, dem unter andern auch bedeutende Mitglieder der Norddeutschen Wagenbauvereinigung angehören. Als Mitglieder des Verbandes wurden genannt: der Bochumer Verein für Bergbau- und Gußstahlfabrikation, die Vinte-Hofmann-Werke, die Waggon- und Maschinenfabrik A.-G. vormals Busch, die Waggonfabrik A.-G. vormals P. Herbrand, die Aktiengesellschaft für Eisenbahnmaterialfabrikation in Görlitz, die Gothaer Waggonfabrik A.-G. in Gotha, die Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau vormals Johann Caspar Hartort in Duisburg, die H. Juchs Waggonfabrik A.-G. in Heidelberg, die Waggonfabrik Jos. Rathgeber A.-G. in Moosach, die Maschinenfabrik Augsburg-Mürnberg, die Waggonfabrik Verdingen und andere. Beigetreten sind dem Verbande bisher 31 Waggonfabriken, während insgesamt einige 40 derartiger Betriebe in Frage kommen.

Fortschritte hat in jüngster Zeit auch die Syndizierung auf den verschiedensten Gebieten der Textilindustrie gemacht. Die Herstellung von Besatzartikeln des Sarmen-Elberfelder Produktionsgebietes, insbesondere von Bändern, Korsetts und Tüchern, die im Bergischen Fabrikantenverband vereinigt sind, haben sich, wie die „Textilwoche“ mitteilt, zu einem festen Syndikat mit Preisabredenungen zusammengeschlossen, um ihrem seit geraumer Zeit durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Mode unbegünstigten Geschäftszweig zur Gesundung zu verhelfen. Dem Syndikat haben sich zum erstenmal auch die sächsischen Hersteller angeschlossen, die bisher in isolierter Konkurrenz mit Sarmen standen. Die Einzelheiten der Syndikatsgründung werden streng geheim gehalten. Ferner ist die Gründung eines Vereins deutscher Trikot- und Wickereiwarenfabrikanten beschlossen worden. Der Verein soll die ganze deutsche Wickereiindustrie umfassen und die Interessen der Wickereien vertreten. Sehr erheblich fördert die Kriegswirtschaft den Zusammenschluß wirtschaftlicher Verbände und die Stärkung der verschiedenen Organisationen. Mit einer derartigen Wirkung triegswirtschaftlicher Betätigung auf ohne Zweifel gerechnet werden; Verbindungen unter den Ausrecherungen eines Gewerbes, die einmal hinderlos hergestellt wurden, behalten natürlich ihren Wert, selbst wenn das Organisationsgefüge sich später lockert. Vielfach ist die Verteilung von Rohmaterialien aus beschlagnahmten Beständen, die Verteilung von Produktionskontingenten und die Ausfüllung von andern wichtigen Wirtschaftsmassnahmen in die Hände bestehender Verbände gelegt worden, die auch den Verkehr mit jenen Unternehmungen zu regeln haben, die nicht Verbandmitglieder waren und sind. Aus dieser Tätigkeit ergibt sich für die Zentralstellen der Verbände die Möglichkeit, eine intime Kenntnis der Verhältnisse jedes einzelnen Betriebes, schon weil genaue Fernmeldungen über die Höhe der Umläufe, die verarbeiteten Mengen usw. gemacht werden müssen. In Friedenszeiten hat man solche Fernmeldungen meist als unmöglich bezeichnet, weil sie nur unter Verletzung von Geschäftsgeheimnissen zu erlangen wären. Das bildet nicht selten den Grund, um eine genaue Produktionsstatistik und exakte Reaktionsberechnungen zu verhindern, obwohl doch bei den prüffähigsten Organisationen und am besten entwickelten Kartellen schon früher auch ohne diese Geheimnisse die Geschäfte unter der ständigen Beobachtung nicht litten. In diesem Gebiete hat uns die Kriegswirtschaft glücklicherweise Lehren für die Zukunft gebracht.

Die Form der Zwangsindizierung soll demnach zur Organisation des Viehmarktes in Anwendung kommen; nach dem Vorlage der Verbände der Land-

wirtschaftskammern wird in Preußen ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet. Es handelt sich um die Errichtung von Viehhändlervereinigungen für die verschiedenen Provinzen und die Herbeiführung eines Zusammenschlusses dieser Vereinigungen mit den landwirtschaftlichen Verbänden zur Regelung des Viehverkehrs. Zugleich soll die Bestimmung getroffen werden, daß der Viehhandel nur noch auf Schlachtereien erlaubt ist, um eine genaue Kontrolle über die Gestaltung der Preise vom Verkauf des Viehes durch den Produzenten bis zur Schlachtung zu gewinnen. Mit dieser Regelung des Viehmarktes wird eine Reform der Fleischversorgung eingeleitet, deren wirtschaftliche Bedeutung gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Beabsichtigt ist ferner durch eine Art Zwangsindizierung der Fleischereien — hauptentworflich unter Mitwirkung und Führung der Gemeinden — eine ähnliche Ordnung in den Fleischverkehr hineinzubringen.

Einen wichtigen Zweig der Abfallverwertung nimmt die Aktiengesellschaft für chemische Produkte (vormals H. Scheidemann) auf. Der Gesellschaft ist es nach Meldung verschiedener Blätter gelungen, aus tierischen Abfällen und ausgehend von Ossein einen vollwertigen Eiweißersatz herzustellen, den sie unter dem Namen Scheidemann-Eiweißersatz in den Handel bringt. Die wissenschaftlichen Ernährungsversuche sind in den in Betracht kommenden Instituten abgeschlossen und sollen die günstigsten Ergebnisse gesetzt haben. Die Scheidemann-Gesellschaft hat ihre technischen Vorbereitungen für die Großfabrikation dieses Erzeugnisses schon beendet und wird mit der Belieferung der Landwirtschaft sofort beginnen. Es schweben Verhandlungen mit dem Kriegsaussschuß für Ersatzfutter G. m. b. H. wegen Übernahme der Produktion. Außerdem werden die landwirtschaftlichen Bezugsvereinigungen das Erzeugnis in den Verkehr bringen. Der Preis für den Verbraucher soll nach weiterer Angabe 75  $\phi$  pro Kilo betragen.

Julius Kaliski, Berlin.

### Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Fischell und Hellenbrand, Mitglieder der Filiale Düsseldorf, sowie Kollege Paul Weber, Mitglied der Filiale Dessau.

### Aus Unternehmerkreisen.

Die Unternehmerorganisationen nach dem Kriege. In wirtschaftlich starken Arbeitgeber- beziehungsweise Industrieorganisationen fehlt es in Deutschland nicht. Welche Kraft sie ausstrahlen, welchen Einfluß sie auf unser ganzes wirtschaftliches und politisches, überhaupt auf unser öffentliches Leben ausüben, ist bekannt. Trotz der wirtschaftlichen Vorteile, die zu erreichen diesen Organisationen bisher möglich war, gibt es Industrielle, die sich gerade durch die Organisation der Industrieunternehmen nicht wenig beengt fühlen. Sie möchten für ihre Bestrebungen volle Ellenbogenfreiheit haben, in der Produktion, im Handel wie in der Preisfestsetzung nicht beengt sein, und so haben wir erlebt, wie einzelne Industrielle, trotzdem sie den Segen der Organisation gekostet, gegen diese Stellung genommen haben, weil sie glaubten, daß ihre Interessen durch die Organisationspolitik gefährdet würden. Freies Spiel, der Kräfte im Industrieleben, ungehinderte Ausdehnungsmöglichkeit für den einzelnen, und wenn es auch über Opfer hinweggeht! Daher die Kämpfe in den einzelnen Industrieorganisationen, im Kohlenyndikat, im Stahlwerksverband, in der Kaliindustrie und anderswo. Der Kampf der Großen gegen die Kleinen und der der Großen gegen die Großen. Das alte kapitalistische Bild! Wir haben erlebt, wie der Wille der großen Einzelunternehmungen die Industrieorganisationen gefährdet hat, wie diese um ihrer Existenz willen und zum Schutze der kleineren Unternehmungen schließlich erbetene wie aufgezwungene Staatshilfe annehmen, um sich gegen die Ansprüche rückständiger Industrieerben wehren zu können. Antirend haben sich die letzteren dem Vorgehen der Staatsgewalt gefügt.

Wie werden die Dinge sich nach dem Kriege gestalten? Werden die Kleinunternehmen auf Eigenwillen zugunsten der für sie in Frage kommenden Geisergruppen und deren Organisationen verzichten? Man kann es heute noch nicht sagen. Dürfen wir auf autoritative Stimmen hören, so wird auch nach dem Kriege die Organisation die Industrie beherrschen. So schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ in ihrem letzten Wochenartikel unter andern:

„Die Regierung wird es nicht ruhig mit ansehen, daß die deutsche Industrie in den großen Kampf um den Weltmarkt, dessen Bedeutung und Schwere für denjenigen immer deutlicher in die Erscheinung tritt, der die von Tag zu Tag sich steigenden Vorbereitungen unserer Feinde auf diesen Kampf sorgfältig beobachtet, unter dem Zeichen des freien Wettbewerbs, das heißt des Kampfes aller gegen alle, eintritt. Die Industrie wird sich klar darüber werden müssen, daß für diesen großen Handelskrieg kriegsmäßige Verhältnisse obwalten werden, und daß Disziplin und Ordnung auch für diesen Kampf die Vorbedingung des Sieges sind. Mit andern Worten: Die deutsche Industrie wird den Kampf unternehmen müssen nicht als Tausende von Einzelbetrieben und als Tausende von einzelnen Handelstörtern, sondern als wohlgegründete und wohlgeordnete Organisation. Diese Notwendigkeit ist bereits handgreiflich geworden. Sie konnte zum Beispiel der deutsche Kohlenmarkt nach dem Kriege gegen den englischen und amerikanischen Wettbewerb erfolgreich aufrechten, wenn ihm nicht in seinem Syndikat eine so feste Basis gegeben wäre? Nur das Syndikat ermöglicht die erforderliche Einheitlichkeit und Schlagkraft in der Außenpolitik, die ohne eine wohlorganisierte Inlandsorganisation und Inlandspolitik einfach unmöglich ist. Genau so wird ein Erfolg der Eisenindustrie und auch der Bergwerksindustrie in diesem Kampfe um unser wirtschaftliches Dasein unmöglich, wenn nicht auch in diesen Industrien dieselbe Einheitlichkeit, dieselbe Ordnung und dieselbe Disziplin geschaffen wird.“

Sollten die Industriellen diesen Anregungen unzugänglich sein, so dürfen nach der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ staatliche Zwangsmaßnahmen zugunsten des Zusammenschlusses in Aussicht stehen. Allerdings, der Staat kann es allein auch nicht machen. Ob und in welchem Maße die Organisation der Industrie gefördert werden kann, das hängt auch von der wirtschaftlich-industriellen und, soweit Handelsfragen in Betracht kommen, auch von der politischen Entwicklung mit ab. Diese ist heute noch nicht klar zu überschauen. Jedenfalls haben die Arbeiter und Arbeiterinnen ein großes Interesse an den Vorgängen in den wirtschaftlichen Verbänden der Unternehmer. Starke Unternehmerorganisationen bedingen starke Arbeiterverbände. Wenn die Arbeiter diese Lehre nicht in gentlicher Weise begreifen, haben sie später den Schaden zu tragen. Also, Arbeiter und Arbeiterinnen, halt acht!

### Baugewerbliches.

Ueber die allgemeine Lage des Baugewerbes berichten die „Mitteilungen des Schutzvereins der Berliner Bauinteressenten“: „Das deutsche Wirtschaftsleben ist wieder in die alten Bahnen eingelenkt, die wirtschaftliche Arbeit immer mehr organisiert und hat sich den veränderten Verhältnissen angepaßt; der Beschäftigungsgrad hat im ganzen und großen erheblich zugenommen. Was insbesondere den Geschäftsgang im Baugewerbe anbelangt, so kann man nach wie vor behaupten, daß die Bestrebungen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit während der Kriegszeit nicht im vollen Umfange bestätigt worden sind. Allerdings ist die private Bautätigkeit äußerst eingeschränkt, dagegen haben verschiedene Gemeinden beschlossen, den Privatbauherrn Hypotheken zu mäßigen Zinsätzen zu bewilligen. Die Errichtung von Kleinwohnhaus-Siedlungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen nimmt an Umfang etwas zu. An öffentlichen Bauten wurde fast nur zu ihrer Beendigung gearbeitet, wenn auch die staatlichen Behörden wünschen, durch den Beginn neuer Arbeiten der Beschäftigungslosigkeit entgegenzuwirken. Der Beschäftigungsgrad ist im allgemeinen als nicht unerfreulich zu bezeichnen. In Anbetracht der nicht ungünstigen Lage unserer Reichsfinanzen kann der Jahreswechsel mit den besten Erwartungen begrüßt werden. Das Baugewerbe hat im allgemeinen keinen Grund, der Zukunft mit Besorgnis entgegenzusehen. Die Geldflüssigkeit wird die öffentlichen Behörden zur Ausführung weiterer Bauten anregen. Auch die Strömungen in der Frage der Hypothekeneinregelung dürfte den Hypothekendarlehnsgebern und somit auch den Privatunternehmern Veranlassung geben, sich dem Hypothekemarkt entgegenkommender und nachsichtiger zu zeigen. Damit wäre aber ein erheblicher Fortschritt für die Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit getan.“

Zum Wiederaufbau in Elßaß-Lothringen. Auf Anregung des Elßaß-Lothringischen Kunstgewerbevereins, der möglichst frühzeitig mit den Vorarbeiten für den Wiederaufbau beginnen will, hat sich aus Vertretern der Architekten und Ingenieure sowie des Gewerbes ein Ausschuß für den Wiederaufbau gebildet. Die wichtigste Aufgabe für einen Zusammenschluß von Kunst und Handwerk wird dabei, wie die „Vogesen“ schreiben, in der Gründung eines gemeinsamen Geschäftsunternehmens erblickt. Die Schaffung von Werkstätten für Elßaß-Lothringische Heimatkunst, vielleicht auf genossenschaftlicher Grundlage, ist geplant. Hierdurch würde Künstlern, Kunstgewerbetreibenden und Handwerkern die beste Möglichkeit zu einem gedeihlichen Zusammenwirken und zur Übernahme von Großaufträgen für den Wiederaufbau gegeben werden, ohne daß dabei in die Selbstständigkeit der einzelnen irgendetwas unliebsam eingegriffen würde. Die Tätigkeit der Werkstätten würde zweckmäßig durch eine Rohstoff-Einkaufsgesellschaft und durch handwerkliche Fachlieferungsgenossenschaften unterstützt werden. Sie brachten sich nicht allein auf den Hausbau und die Herstellung von Hausgerät zu beschränken; ein großes Feld wird sich ihnen auch in den zu schaffenden Denkmälern sowie Friedhöfen und Grabanlagen für unsere gefallenen Kämpfer darbieten. Auch auf die Gestaltung der Außenreliefe müßten die Werkstätten künftig Einfluß zu nehmen versuchen, damit die bisher durch das Klimatempfinden eingetretene Verunstaltung unserer Städte- und Landschaftsbilder künftig vermieden bleibt. Ein Zusammenarbeiten der Werkstätten mit der Kunstgewerbeschule, der technischen und gewerblichen Unterrichtsanstalten wäre erwünscht; auch in den Dienst der Berufsausbildung Kriegsbeschädigter Gewerbetreibender könnten die Werkstätten gestellt werden. Ferner wäre die Errichtung von Zweigstellen der Werkstättengemeinschaft mit ständigen Ausstellungsräumen in den größeren Städten Elßaß-Lothringens notwendig.

### Gewerkschaftliches.

Zwanzig Jahre „Correspondenzblatt“. Nach der Gründung der Generalkommission am 16. November 1890 ergab sich für sie bald die Notwendigkeit der Herausgabe eines Blattes, das zunächst als Publikationsorgan der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gedacht war und in sehr bescheidenem Umfange erscheinen sollte. So wurde die Herausgabe eines „Correspondenzblattes“ beschlossen, dessen erste Nummer am 20. Januar 1891 erschien. Das „Correspondenzblatt“ bringt in seiner letzten Nummer mehrere Artikel, die einen trefflichen Einblick auf die Entwicklung und Ausgestaltung des Blattes gewähren. Es erschien zuerst in kleinem Format von vier Seiten Umfang und wurde den Vorständen und Vertrauensleuten der Verbände und den Redaktionen der Fachpresse zugestellt. Aber von Stufe zu Stufe hat sich der Aufgabenkreis des „Correspondenzblattes“ erweitert, besonders als die bedeutenden Statistiken der Generalkommission immer mehr an Umfang zunahmen. Die Gewerkschaften konnten sich im Laufe der Zeit nicht nur mit gewerkschaftlichen Fragen beschäftigen. Wirtschaftspolitische, vor allem sozialpolitische Fragen drängten mit in den Vordergrund der öffentlichen Erörterung in Gewerkschaftskreisen und veranlaßten das „Correspondenzblatt“ zur Besprechung, nicht minder das große Gebiet der Arbeiter-

erforschung und des Arbeiterschutzes. Und als die internationale Gewerkschaftsbewegung sich immer mehr ausdehnte, mußte auch hier das „Correspondenzblatt“ die Aufgabe gewerkschaftlicher Bewegung auszuzeichnen.

Es ist denn auch der Umfang des Blattes mit den Jahren gewaltig gewachsen, nicht zuletzt auch durch Einbringung zahlreicher Beilagen. Sein großer Wert liegt nicht zuletzt darin, daß er zugleich ein treffliches Nachrichtenorgan ist.

Zum Buchbindergewerbe läuft in diesem Jahre wie in andern Gewerben, eine große Zahl von Tarifverträgen ab. Mit dieser Tariffrage hat sich bereits im April v. J. eine Gewerkschaftsversammlung und neuerdings im 80. Juni läuft auch der sogenannte Dreifachtarif ab.

Die Forderung der Lohnhöhe ist als Ausgleich, wenn auch nur als teilweiser Ausgleich der Verteuerung der Nahrungsmittel durch den Krieg und der dadurch bedingten Senkung der Kaufkraft der Löhne gedacht und in dem Schreiben an den Arbeitgeberverband eingehend begründet worden.

- 1. Die Zeittarife werden für die männlichen Arbeiter um 10 pzt. und für die weiblichen Arbeiter um 20 pzt. erhöht;
2. sämtliche Stücklöhne werden um 10 pzt. erhöht;
3. für Arbeiter (an neuen Maschinen usw.), die im Tarif noch nicht vorgesehen sind, an denen aber auf Stück gearbeitet wird, oder für die Stückarbeit geeignet gehalten wird, sind Stücklöhne festzusetzen.

Die Forderung der Lohnhöhe ist als Ausgleich, wenn auch nur als teilweiser Ausgleich der Verteuerung der Nahrungsmittel durch den Krieg und der dadurch bedingten Senkung der Kaufkraft der Löhne gedacht und in dem Schreiben an den Arbeitgeberverband eingehend begründet worden.

Die Forderung der Lohnhöhe ist als Ausgleich, wenn auch nur als teilweiser Ausgleich der Verteuerung der Nahrungsmittel durch den Krieg und der dadurch bedingten Senkung der Kaufkraft der Löhne gedacht und in dem Schreiben an den Arbeitgeberverband eingehend begründet worden.

Die Forderung der Lohnhöhe ist als Ausgleich, wenn auch nur als teilweiser Ausgleich der Verteuerung der Nahrungsmittel durch den Krieg und der dadurch bedingten Senkung der Kaufkraft der Löhne gedacht und in dem Schreiben an den Arbeitgeberverband eingehend begründet worden.

währten Ausnahmen haben die Vertreter der Organisationen mit Rücksicht auf die Kriegslage für notwendig und zulässig erklärt. Seitens sämtlicher anwesenden Vertreter wurde anerkannt, daß das Tarifamt berechtigt und verpflichtet ist, auch für die Folge auf besonderen Antrag der einzelnen Firmen tarifliche Ausnahmen zuzulassen, damit die durch Personalmangel in ihrer Betriebsfähigkeit behinderten Betriebe in der Lage sind, ihre Tätigkeit weiter ausüben zu können.

In Rücksicht darauf, daß das Tarifamt solche Ausnahmen bereits zugelassen hat, die Möglichkeit ihrer Erlangung aber nicht allen Mitgliedern der Tarifgemeinschaft bekannt geworden ist, wird beschlossen, in den Organen der Tarifgemeinschaft bekanntzumachen, daß Firmen, deren Betriebsmöglichkeit durch Personalmangel nachweisbar in Frage gestellt ist, sich mit entsprechend begründeten Wünschen an das Tarifamt wenden mögen.

Das Buchdruckgewerbe dürfte damit von neuem den Beweis geliefert haben, daß es auch bei voller Aufrechterhaltung der gewerblichen und tariflichen Ordnung bereit ist, sich der Not der Zeit anzupassen.

Allgemeine Teuerungszulage im Steinergewerbe. Die Anträge auf Gewährung von Teuerungszulagen, die der Verband der Steiner in einer Anzahl von Tarifbezirken gestellt hat, haben jetzt dazu geführt, daß eine solche Zulage einheitlich und so ziemlich auf den ganzen Linie, soweit der Reichsverband der Unternehmer dieses Gewerbes in Frage kommt, vereinbart worden ist.

Ein Gegenständigervertrag. Zwischen dem Deutschen Bauarbeiterverband und dem Österreichischen Bauarbeiterverband wurde ein Vertrag geschlossen, der den Mitgliedern beider Verbände, soweit sie in den vereinbarten Grenzregionen arbeiten oder wohnen, den Bezug der Erwerbslosenunterstützung in dem einen oder andern Verbandsgebiet gewährleistet.

Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente. Der Reichstag nahm am 15. Januar einstimmig eine Resolution an, durch die die Regierung ersucht wird, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt wird.

Arbeiterversicherung.

Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente. Der Reichstag nahm am 15. Januar einstimmig eine Resolution an, durch die die Regierung ersucht wird, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt wird.

Bewerbe- und soziale Hygiene.

Ein erfolgreicher Behandlung von Frostbissen nimmt man nach der Methode des Sanitätsrats Dr. Schwering in folgender Weise vor: Man überpinselt die erkrankten Hautstellen ohne weitere Vorbereitung, trocken oder sorgfältig abgetrocknet, reichlich mit Jodjinken, streicht, sobald sie eingetrocknet ist, dickflüssiges reines Joghurt darüber und drückt reichlich Watte hinein, so viel als kleben will.

Gegen das Meitweik. Im „Gewerbeblatt für das Großherzogtum Hessen“ Nr. 3 ist folgendes zu lesen: Ein Verbot behufs Bekämpfung der Meitweikkrankheit. Bereits seit einigen Jahren führen die im Maler- und Buchbindergewerbe tätigen Arbeiter einen erbitterten Kampf gegen die Verwendung von Bleifarben.

Beispiel der Bundesrat mit einem Verbot des Meitweikes für Außenarbeiten gefolgt. Zu wünschen wäre, daß dieses Verbot auch auf Innenarbeiten ausgedehnt würde, da Meitweik ohne weiteres durch andere Farbstoffe zu ersetzen ist.

Wir wünschen auch, es wäre so. Allerdings könnte diese Ergänzung sofort ohne irgendwelchen geschäftlichen Nachteil in Kraft treten, in Österreich besteht sie schon seit Jahren und hat sich, wie allgemein zugesehen wird, gut bewährt.

Sozialpolitisches.

Gefängnisstrafe für Tarifbruch. Der kommandierende General des VI. Armeekorps hat für die Vereine der Festungen Breslau und Glog eine Verordnung erlassen, wonach jeder Unternehmer, Betriebsleiter, jede Aufsichtsperson und jeder Vermittler, der bei Lieferungen für die Heeresverwaltung einem Arbeiter gegenüber die von den militärischen Beschaffungsstellen jenseits festgesetzten Lohnsätze nicht innehält oder die bestimmten Löhne nicht in voller Höhe bezahlt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

Erweiterung der Familienunterstützung. Der Bundesrat hat am 21. Januar v. J. eine Bekanntmachung erlassen, die eine wesentliche Erweiterung der Unterstützung der Familien einberufenen Mannschaften vorsieht. Der Unterstützungsanspruch ist nunmehr auch auf die Angehörigen der aktiven Mannschaften ausgedehnt worden, so daß also die Angehörigen aller beim Heer befindlichen Mannschaften Anspruch auf Unterstützung haben.

Die Unterstützung wird auch weiter nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt. Bisher sollte es an einer Umschreibung dieses Begriffes, jetzt ist vorgeschrieben, daß die Bedürftigkeit ohne weiteres anzunehmen ist, wenn nach der letzten Steuererklärung das Einkommen des in den Dienst Eingetretenen und seiner Familie beträgt: In den Orten der Tarifklasse I. A 1000 oder weniger und in den Orten der Tarifklassen C und D A 1200 oder weniger und in den Orten der Tarifklassen A und B A 1500 oder weniger.

Genossenschaftliches.

Eine Mahnung an die Konsumenten veröffentlicht der bekannte Volkswirtschaftler Richard Calver, indem er schreibt, daß die Schwierigkeiten auf dem Lebensmittelmarkt vielfach ihre Ursache in dem Verhalten der Käufer und Käuferinnen haben. Die Bevölkerung gerät in Erregung, die öffentliche Meinung, die bekanntlich leicht zu Uebertreibungen neigt, bemächtigt sich der Sache, und die Hausfrauen rennen wie wahnsinnig hinter den Waren her.

politische Verhältnisse eine Rolle bei der Verleibung...

Die Kämpfe der Erfelder Seidenarbeiter, mit besonderer Berücksichtigung des Färbereistreiks 1913...

Im Kampf gegen Rußland" nennt Wilhelm Conrad Gomoll die bei J. A. Brockhaus in Leipzig...

Polizei und Gerichte.

Eine Kennzeichnung der Lebensmittelwucherer hat die...

Der Lebensmittelwucherer ist ein gemeines, von...

Weiter wird auch diese scharfe Sprache wohl wenig...

Verschiedenes.

Warnung vor zweifelhaften Liebesgaben. Eine vor...

Teestabletten. Für 10 g erhält man 37 g Tee...

Kartowürfel. Für 10 g erhält man einen Würfel...

Das Karamelladen-Gelee und Saftpulver besteht...

Das Karamelladen-Gelee und Saftpulver besteht...

Literarisches.

Von der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ liegt...

innen unter der Wirkung des Weltkrieges. Von Martha...

Die Kämpfe der Erfelder Seidenarbeiter, mit besonderer...

Im Kampf gegen Rußland" nennt Wilhelm Conrad Gomoll...

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Die Generalversammlung unseres Verbandes findet...

Wir ersuchen die Filialverwaltungen und Mitglieder...

Erinnerungsschrift zum fünfundsingzigjährigen...

baldigt bei der Hauptverwaltung aufzugeben, damit...

Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 24. bis 29. Januar.

Eingekandt haben für die Hauptkasse: Finsterwalde...

Material wurde versandt (B = Beitragsmarten): Beuthen...

Die Woche vom 6. bis 12. Februar ist die 6. Beitragswoche.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 5 des „Correspondenzblattes“ bei.

Malerbetriebsgenossenschaft Stuttgart

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Table with columns: Aktiva, Bilanz 1915, Passiva. Includes items like Bankkonto, Spartenkonto, Inventarkonto, Materialkonto, Rückstehende Forderungen, Mitgliederbuch, Garantie-Reservefonds, etc.

Gewinnverteilung.

Table showing profit distribution: Dem Garantie-Reservefonds, Dem Allgemeinen Reservefonds, Dem Spezial-Reservefonds.

Mitgliederbewegung.

Table showing membership changes: Mitgliederbestand am 31. Dezember 1914, Eingetretene (2. Geschäftsjahr) 1915, Ausgetreten (2. Geschäftsjahr) 1915, Mitgliederbestand am 31. Dezember 1915.

Die Geschäftsanteile der Mitglieder beliefen sich am 31. Dezember 1915 auf M. 3178,—

Die Gesamtsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1915... Paul Fritz, Vorsitzender. Heinrich Hunsfeldt, Kassierer.

1a Terpentin-Ersatz - 1a Firnis-Ersatz liefern franco so lange Vorrat reicht. Gebrüder Nussbaum, Fulda.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- List of names and dates of fallen colleagues: Andriete, Max; Baumann, Robert; Bernan, Friedr.; Brannus, Franz; Bunzel, Max; Dieter, Ludwig; Ebert, Max H.; Fiedler, Kurt; Förster, Willi; Gierzal, Franz; Giesler, Oswald; Grohmann, Paul; Heider, Otto; Hellwich, Fritz; Höppner, Willi; Jähmer, Peter; Judenbirken, Heinrich; Küffinger, Willi; Klein, Max; Kriebel, Hermann; Klein, Max; Latisch, Adolf; Mansoff, Wilh.; Montag, Otto; Mohr, Paul; Peterfen, August; Roffken, Johann; Sandersen, Heinrich; Schmidt, Willi; Schrümsky, Albert; Schulz, Heinrich; Schulze, Max; Schwiermund, Ludwig; Steinbrecher, Sebast.; Weser, Otto.

Ehre ihrem Andenken!

Leinöl Standöl sofort Geld!

Jeder Posten zu höchsten Preisen zu kaufen gesucht. Wilhelm Siring Lackfabrik Dresden-Reick

Leinöl = Firnis Terpentinöl

kaufen jedes Quantum. Angebote mit Preis und Mengen an Jaeger & Kiesslich Berlin SO 36.